

Infos zur Pfingstfreizeit

„Raus aus dem Alltag – Es geht wieder rein in den Walchensee!“

vom 29. Mai bis 05. Juni 2026

Es freut uns sehr, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder zur diesjährigen Pfingstfreizeit beim KJR Dachau angemeldet haben. Hier finden Sie eine Zusammenfassung aller relevanten Informationen. Zögern Sie bitte nicht, sich bei Fragen an uns zu wenden. Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder sollen sich gut bei uns aufgehoben fühlen – auch schon im Vorfeld der Fahrt.

VORTREFFEN

Das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmenden, Eltern und Betreuenden steht hier im Mittelpunkt. Der Austausch von wichtigen Informationen, die Erarbeitung der Wünsche der Teilnehmenden sowie die Klärung aller Fragen erfolgen beim Vortreffen. **Für eine gelingende Gruppendynamik und eine gute Vorbereitung für die Freizeit ist es wichtig, dass alle Teilnehmenden am Vortreffen dabei sind. Auch für alle Eltern, (deren Kind/Kinder zum ersten Mal mitfahren) ist dies eine sehr hilfreiche Veranstaltung.**

Termin: Freitag, den 08.05.2026 von 18:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr

Ort: Pfarrheim Mariä Himmelfahrt, Gröbenrieder Str. 13, 85221 Dachau

ABFAHRT UND RÜCKFAHRT

Die Hin- und Rückfahrt erfolgt gemeinsam in einem Reisebus, d. h. alle Teilnehmenden sowie ein/e Betreuer/-in der Freizeit. (Die weiteren Betreuenden sind bereits für den Aufbau und weitere Vorbereitungen vor Ort und nehmen die Teilnehmenden dort in Empfang.)

Treffpunkt: Parkplatz auf der Ludwig-Thoma-Wiese in Dachau

(Zufahrt über die Ludwig-Thoma-Straße)

Abfahrt: Freitag, 29. Mai 2026 um 17 Uhr

Rückkunft: Freitag, 05. Juni 2026 um ca. 13 Uhr

Der Aufenthaltsort ist das Jugendcamp am Walchensee, in Breitort (Jachenau) (<https://walchenseezeltlager.de>).

ERREICHBARKEIT DES KREISJUGENDRING VOR UND WÄHREND DER FAHRT / NOTFALLNUMMER

Sie erreichen uns natürlich zu den normalen Bürozeiten (Mo – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr). Ein/e Mitarbeiter/-in, der/die Ihnen weiterhelfen kann, steht ihnen gerne zur Verfügung. Am Tag der Abreise, während der Freizeit sowie am Tag der Rückreise können Sie uns rund um die Uhr (nachts nur in Notfällen!) unter folgender Nummer (Weiterleitung auf das Handy) erreichen: **0 81 31 – 66 66 0 60.**

BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG WÄHREND DER FREIZEIT

Die Teilnehmenden werden in geschlechtergetrennte Kleingruppen eingeteilt. Die Leitung einer jeden Kleingruppe erfolgt durch zwei Betreuerinnen und/oder Betreuer. Die Teilnehmenden schlafen in ihrer jeweiligen Kleingruppe in einfachen zeltförmigen Holzhäusern in Stockbetten. Da die Häuser nicht beheizt werden können, kann es witterungsbedingt auch drinnen kalt werden. Zu den Mahlzeiten und an Regentagen bietet das Gemeinschaftshaus reichlich Platz, um sich auch mal drinnen aufzuhalten.

VERPFLEGUNG

Ein Küchenteam, das Teil der Freizeit ist, überlegt sich im Vorfeld – in Absprache mit der Leitung – die Mahlzeiten, kauft die Zutaten frisch ein und bereitet vor Ort die Mahlzeiten jeden Tag frisch zu. So können Besonderheiten in der Ernährung besonders gut berücksichtigt werden.

Die Teilnehmenden haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Getränken zu versorgen (Wasser, selbstzubereitete Getränke, Tee). Hier achten die Betreuenden auch sehr darauf, dass alle ausreichend trinken. Ebenso werden Süßigkeiten und Snacks in Maßen an die Teilnehmenden verteilt. Alle Haupt-Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.

Insgesamt legen wir großen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Aus diesem Grund versuchen wir möglichst regional, saisonal und ökologisch einzukaufen. Und das Feedback der bisherigen Teilnehmenden war im Bereich der Verpflegung in den letzten Jahren durchweg sehr positiv ☺. Sie brauchen also keine Angst haben: Ihrem Kind wird es ziemlich sicher schmecken und es wird satt werden!

TEAMBUILDING

Die verschiedenen Aktionen und Workshops in der jeweiligen Kleingruppe, in Interessensgruppen oder der Großgruppe tragen dazu bei, dass sich die Teilnehmenden (besser) kennenlernen. Sie können neue Erfahrungen sammeln, sich gegenseitig helfen und voneinander lernen. Sich einzulassen auf die Freizeit und die unterschiedlichen Leute kann eine tolle Erfahrung sein und die Teilnehmenden stark prägen. Das Teambuilding funktioniert in der Regel sehr gut von alleine und wird von den Betreuenden kontinuierlich unterstützt und gefördert.

Auch Auseinandersetzungen sind wichtige Erfahrungen für die Jugendlichen und bleiben in der Regel nicht aus. Wir achten darauf, dass die Konflikte friedlich beigelegt und eine Lösung/ein Kompromiss für die Beteiligten gefunden werden. Dazu ist es nötig, dass sich die Teilnehmenden an einen fairen und wertschätzenden Umgang halten und sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen.

TEAMWORK

Der Erfolg und der Spaß der Walchenseefreizeit liegt im gemeinsamen Erleben und der gelebten Gemeinschaft. Damit diese gut funktionieren kann, die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt werden können und sich jeder wohlfühlt, gibt es ein paar Spielregeln:

- Alle helfen mit das Jugendcamp sauber und ordentlich zu halten, z. B. durch Toilettendienste, Müllsammel-Dienste auf dem Platz etc.
- Auch für die gemeinsamen Mahlzeiten gibt es einen Tisch- und Spüldienst, der abwechselnd durch die Kleingruppen übernommen wird

SCHLUSSWORT

Aus Erfahrung wissen wir, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden die Pfingstfreizeit sehr schätzt und als festen Bestandteil im Jahresverlauf einplant. Für viele bleiben die Erfahrungen und Erlebnisse der Freizeit viele Jahre oder gar ein Leben lang in guter Erinnerung und prägt sie nachhaltig.

Wir wollen dies weiterhin ermöglichen und geben unser Bestes, dass die Zeit am Walchensee für Ihr Kind/Ihre Kinder ein unvergessliches Erlebnis mit vielen schönen Momenten, neuen Freundschaften und tollen Eindrücken wird.

WEITERE TIPPS:

- Lassen Sie die Tasche von Ihrem Kind selbst packen, dann weiß es, was alles in der Tasche ist und wo es ist.
- Beschriften Sie alle Gegenstände gut leserlich und wasserfest! (Man glaub nicht, was Kinder alles liegen lassen können ☺.)

BITTE: das Gepäck für die Freizeit bitte in eine Reisetasche oder einen Trekking-Rucksack, zur Not auch in einen weichen Koffer, packen mit maximal 60 - 70 Liter Packmaß (selbstverständlich ohne Schlafsack und Isomatte). So passt dann ggf. alles gut in den Gepäckraum des Busses sowie in die „Zelte“ auf dem Jugendcamp. Bitte vermeiden Sie Hartschalenkoffer - diese nehmen im Gepäckraum sowie in den Holzzelten zu viel Platz ein und sind sehr unhandlich.

Wir empfehlen, eine Liste über den Kofferinhalt mitzugeben und außen am Gepäckstück ein Namenschild zu befestigen.

UNTERLAGEN FÜR DEN ARZTBESUCH / NOTFALL

Bitte stecken Sie den Impfausweis und die Versichertenkarte (bei PKV: Bitte Hauptversicherungsnehmer/-in, Name der PKV aufschreiben) für die/den Teilnehmer/in in ein Kuvert, kleben das Kuvert zu und schreiben den vollen Namen des/der Teilnehmers/in darauf. Bei der Abfahrt übergeben Sie dies bitte dem KJR-Team. Die Unterlagen werden am Ende der Freizeit noch im Bus an die Teilnehmenden zurückgegeben.

PACKLISTE

- Warmer Schlafsack und unbedingt ein Spannbettlaken, evtl. ein Kissen – (Bitte keine Decke! Diese ist nicht warm genug.)
- Schlafanzug/Jogginganzug
- Gummistiefel/wasserdichte Schuhe, feste Schuhe, leichtere Schuhe/Sandalen, FlipFlops
- Wanderschuhe
- Regenjacke & Regenhose
- Turnkleidung
- Warme Kleidung (vor allem abends kann es kalt werden)
- Kleidung für warme Tage (tagsüber ist es häufig schon recht warm)
- Kleidung, die schmutzig werden darf
- Warme Jacke/Fleece-Jacke
- Reservewäsche, ausreichend für 8 Tage (Hosen, Pullis, T-Shirts, Unterwäsche, Socken etc.)
- Badesachen (Badeanzug, Bikini, Badehose) & ggf. großes Handtuch
- Sonnencreme
- Sonnenhut/Cap
- ggf. Sonnenbrille
- Anti-Mücken-Spray/-Öl
- Waschbeutel (Zahnpasta, Zahnbürste, Kamm/Bürste, Crème, Duschgel, Haarshampoo etc.)
- ggf. Brille / Kontaktlinsen + Etui
- Mindestens ein Dusch-Handtuch
- Trinkflasche zum Wiederbefüllen
- Brotzeitbox
- Kleiner Rucksack für (Halb)-Tages-Ausflüge
- wenn vorhanden: Isomatte
- Bitte keinesfalls mitnehmen: Lautsprecher für Mobiltelefone/MP3-Player
- Wir bitten darum, auf die Mitnahme von MP3-Player und Spielkonsolen zu verzichten
- Kleines Taschengeld (wir empfehlen max. 10 Euro)
- Impfpass (siehe unten)
- Versichertenkarte der Krankenkasse (siehe unten)

Als Faustregel für das Gepäck zur Freizeit gilt grob

Wenn die Tasche oder der Rucksack vom Kind nicht mehr selbst getragen werden kann, dann wurde zu viel eingepackt!!

Teilnahmebedingungen des Kreisjugendringes Dachau

1. Veranstalter

Der Kreisjugendring Dachau ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendringes. Dieser ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit seinen Angeboten erfüllt er eine Aufgabe im Rahmen des Jugendhilferechts (§ 11 SGB VIII). Die Angebote werden zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischen Anspruch verbunden. Der Kreisjugendring erzielt dabei keine Gewinne. Demgemäß ist der Kreisjugendring nicht einem kommerziellen Reiseveranstalter gleichzusetzen.

2. Teilnehmende

Der/die Teilnehmer:in muss das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter und in der Regel seinen Wohnsitz im Landkreis Dachau haben. Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er das jeweilige Programm mitgestaltet und sich daran beteiligt. Soweit Vorbereitungsveranstaltungen angesetzt sind, ist die Teilnahme daran verpflichtend.

3. Anmeldung

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind nur schriftlich auf dem betreffenden Anmeldeformular gültig. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich. Für jeden Teilnehmer ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Kreisjugendring Dachau zustande. Diese erfolgt durch die Teilnahmebestätigung.

4. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung wird eine Einzugsermächtigung erteilt. Der Kreisjugendring ist berechtigt, die Teilnahmegebühr nach Eingang der Einzugsermächtigung einzuziehen.

5. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich an den Kreisjugendring Dachau mitgeteilt werden. Ein Rücktritt ist ohne Entschädigung bis einschließlich des 2. Werktagen nach dem Vortreffen für Teilnehmer und ggfls. deren Eltern möglich. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin ist als Entschädigung der volle Teilnahmepreis abzüglich der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen zu bezahlen.

6 Änderungen

Der Kreisjugendring behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können oder Veranstaltungen infolge höherer Gewalt oder wegen einer um mehr als 50 % unterschrittenen Anmeldungszahl nicht zur Durchführung gelangen. In diesem Fall werden alle bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht.

7. Ausschluss von Veranstaltungen

Stört ein Teilnehmer den Ablauf einer Veranstaltung erheblich und führt eine an zwei verschiedenen Tagen ausgesprochene Ermahnung mit Androhung des Ausschlusses sowie bei Minderjährigen eine telefonische Rücksprache mit den Eltern zu keiner Verhaltensänderung, so ist der Kreisjugendring berechtigt, den Teilnehmer von der Maßnahme auszuschließen. In einem solchen Fall wird mit den Eltern eine Vereinbarung über Art und Verantwortung der Rückführung getroffen. Die Höhe der Rückerstattung der Teilnahmegebühr ergibt sich aus den vom Veranstalter ersparten Aufwendungen. Die einbehaltene Summe kann sich bis zum vollen Teilnahmepreis belaufen. Der Ausschluss kann auch für künftige Veranstaltungen des Kreisjugendringes Dachau ausgesprochen werden, wenn die Störung besonders schwerwiegend war und eine grundlegende Verhaltensänderung nicht zu erwarten ist.

8. Mängel

Sofern während der Veranstaltung wesentliche Mängel im Sinne des § 651 c (1) BGB auftreten, hat der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Dieser wird sich um Abhilfe bemühen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, ihm angebotene gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen.

9. Pass- Impf- und Devisenbestimmungen

Der Teilnehmer ist für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen. Bei Nichtbeachtung trägt der Teilnehmer die Folgen und die dadurch verursachten Kosten.

10. Haftung

Der Kreisjugendring haftet als Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, sowie die richtige Beschreibung der angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung, für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung und die sorgfältige Auswahl seiner Betreuer und Veranstaltungsleiter. Die Haftung ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Kreisjugendring nur wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Kreisjugendring haftet nicht bei Unternehmungen, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmern selbständig während der Veranstaltung durchgeführt werden. Etwaige Ansprüche müssen bis spätestens einen Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich beim Kreisjugendring Dachau geltend gemacht werden.

11. Leitung der Veranstaltung, Aufsichtspflicht

Die Veranstaltungen des Kreisjugendringes werden von sorgfältig ausgewählten Betreuern geleitet. Die Teilnehmer unter 18 Jahren unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer. Diese beginnt bei Veranstaltungen, bei denen die An- und Rückreise im Teilnahmepreis eingeschlossen ist, mit dem Beginn der Anreise in Dachau und endet mit dem Fahrtsende der Rückreise in Dachau. Beginnt und endet die Veranstaltung am Programmort, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Eintreffen des Teilnehmers innerhalb der vom Kreisjugendring festgelegten Zeit am Programmort und endet mit der Abreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Programmort.

12. Besondere Erklärungen

Volljährige Teilnehmer verpflichten sich, eigene Krankheiten und/oder Behinderungen, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Kreisjugendring mitzuteilen.

Eltern minderjähriger Teilnehmer verpflichten sich, Krankheiten und/oder Behinderungen ihres Kindes, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Kreisjugendring mitzuteilen. Der/die gesetzliche/n Vertreter erklären sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung von Minderjährigen Teilnehmern einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Mit der Anmeldung erteilen/erteilt der/die gesetzliche/n Vertreter eine Schwimmerlaubnis. Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht schwimmen kann oder darf, ist dies dem Kreisjugendring mitzuteilen.

13. Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhobenen Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsverwaltung unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, genutzt und verarbeitet.

14. Veröffentlichungen

Sofern der volljährige Teilnehmer oder bei einem minderjährigen Teilnehmer der gesetzliche Vertreter nicht widerspricht, kann der Kreisjugendring Fotos, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, zur Veröffentlichung freigeben.